



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

Berufliche Integration von Flüchtlingen

Kreis SL-FL

24.02.2016



Status - Begrifflichkeiten



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

Flüchtling ist jeder, der sich in der Lebenslage „Flucht“ befindet.

Situation	Terminologie	Status
Einreise	Asylsuchender	
Asylantrag beim BAMF gestellt	Asylbewerber	Aufenthaltsgestattung
Asylantrag mit negativem Bescheid	Geduldeter	Kein Aufenthaltstitel / Ausreisepflicht
Asylantrag mit positivem Bescheid	Asylberechtigter	Aufenthaltserlaubnis

Arbeitsmarktzugang



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

- Abhängig vom Status
 - Abhängig von der Aufenthaltsdauer
-

Arbeitsmarktzugang



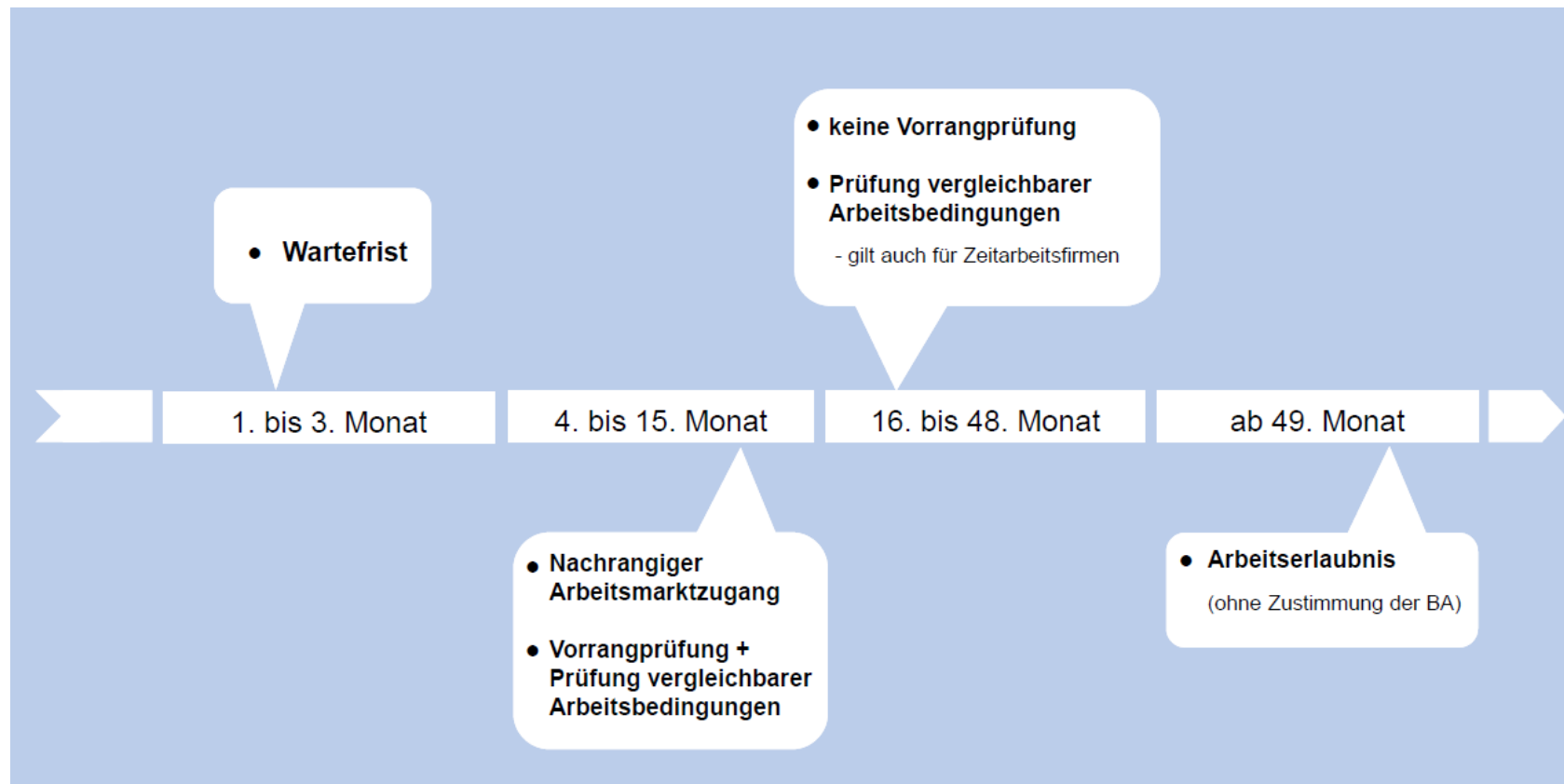
Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

1. Beschäftigungsmöglichkeiten
 2. Qualifizierungsmöglichkeiten mit Unterstützung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters
 3. Junge Menschen mit dem Ziel Ausbildung
 4. Berufsanererkennung
 5. Unternehmen
-

Arbeitsmarktzugang für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden



Bitte den erleichterten Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte und bei Ausbildung beachten.

1. Direkte Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern mit Aufenthaltsgestattung und Duldung



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

- Zugang in Arbeit: 3 Monate Arbeitsverbot, dann nachrangig (nach 15 Monaten Wegfall der Vorrangprüfung), nach 4 Jahren uneingeschränkt.
 - Hospitation in Betrieben (direkt möglich, keine Genehmigung erforderlich)
 - Praktika (Abstimmung mit ABH erforderlich, Genehmigung der BA nicht erforderlich für Praktika bis zu 12 Wochen)
 - Berufsorientierung
 - ausbildungsbegleitende Praktika
 - Arbeitsgelegenheiten (§5 AsylbLG – gemeinnützig, zusätzlich): nach Weisungslage des Landes bisher nur in EAE und Gemeinschaftsunterkünften ???
-

1b. Ablauf des Arbeitserlaubnisverfahrens



Asylbewerber/in – Geduldete/r
sucht einen potenziellen Arbeitgeber



Arbeitserlaubnisantrag (Formular)



Abgabe bei der Ausländerbehörde



Weiterleitung an AE-Team Duisburg



Prüfung bei der Agentur für Arbeit (vor Ort)



Ausländerbehörde erteilt Arbeitserlaubnis für diesen Arbeitgeber
und trägt dies in die Nebenbestimmungen im Ausweis ein

Dauer des Verfahrens: i.d.R. 4 Wochen



1. Direkte Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylberechtigten

- Zugang in Arbeit: sofort
 - Zugang in Ausbildung: sofort
 - Zugang zu Förderleistungen nach SGB III: sofort
 - Vermittlungsbudget
 - Maßnahmen zur beruflichen Aktivierung
 - Eingliederungszuschuss
 - Berufliche Weiterbildung
 - Einstiegsqualifizierung
 - **Verantwortlich: Jobcenter SL-FL**
-

2. Qualifizierungsmöglichkeiten



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

-
- **Sprache** (STAFF-Kurse des Landes SH, Einstiegskurse, Integrationskurse für Bleibewahrscheinliche, ehrenamtliche Sprachlernprojekte)
 - Zugang zu **Maßnahmen der Arbeitsförderung**:
 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§45 SGB III), bei Trägern und Arbeitgebern
 - Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (§81 SGB III)
 - Vermittlungsbudget
 - Eingliederungszuschüsse
 - Verantwortlich: **Asylbewerber und geduldete Ausländer: Agentur für Arbeit**
/Asylberechtigte: Jobcenter SL-FL
 - **Probebeschäftigung und Praktika** in unterschiedlichen Kontexten wie Berufsorientierung, Ausbildung und Anerkennungsverfahren: zur Feststellung der Eignung für eine längerfristige Beschäftigung
-

2. Qualifizierungsmöglichkeiten



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

-
- Perspektiven für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF)
 - Ziel der Maßnahme ist es, die Potentiale von Asylbewerbern und Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang durch Maßnahmeteile im sogenannten „Echtbetrieb“ zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollen die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden.
 - Projekt „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein (BÜFAA.SH)“
 - Phase 1: In dieser für den einzelnen Teilnehmer bzw. die einzelne Teilnehmerin bis zu sechs Monate dauernden Phase werden in Eingangsgesprächen die individuelle Ausgangslage der Teilnehmenden geklärt, in einer Kurzanalyse Potenziale und Kompetenzen erhoben, vorhandene, im Ausland erworbene Abschlüsse erfragt und ggf. deren Anerkennung eingeleitet. Es erfolgt eine systematische Vorbereitung auf ein Einmünden in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt
-

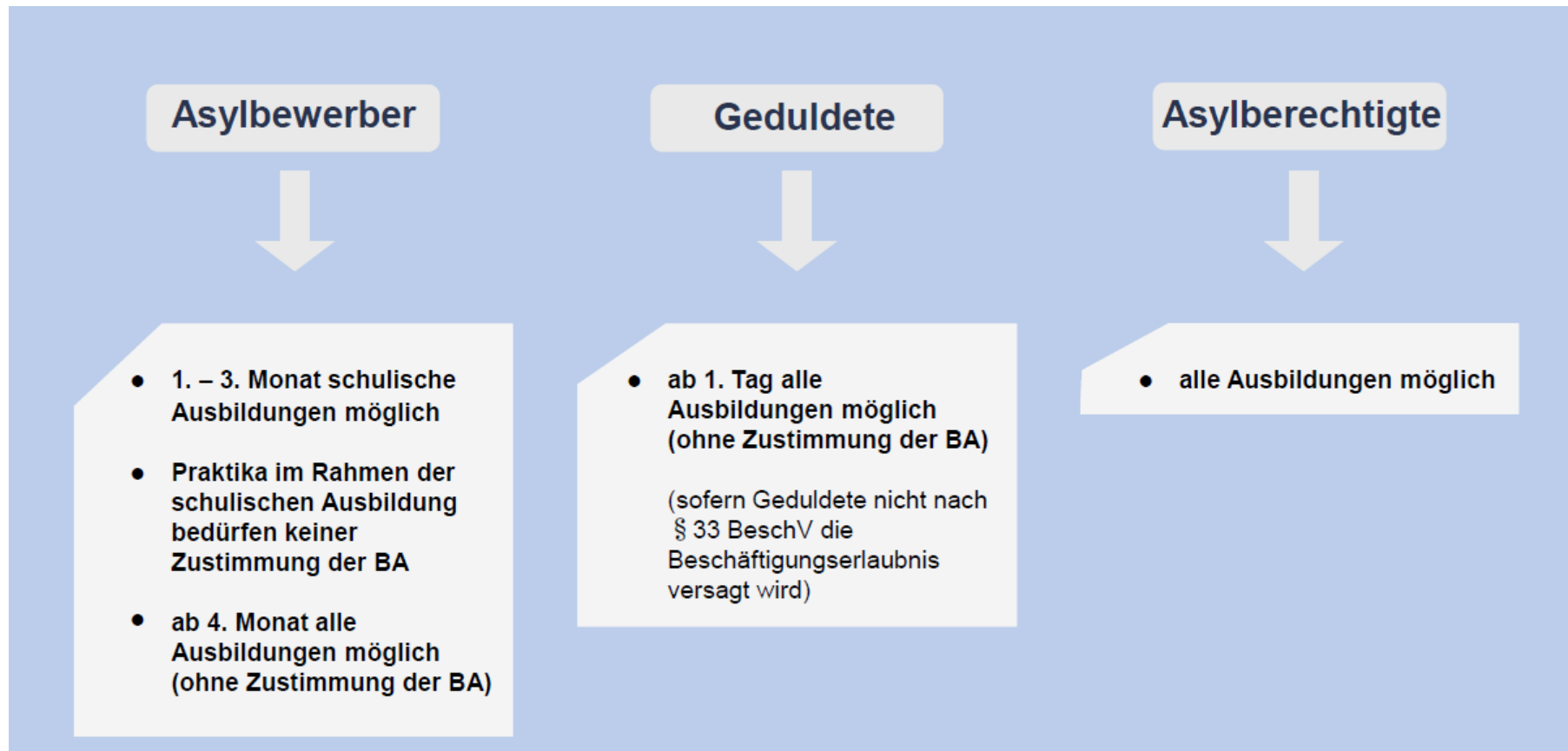
5. Unternehmen



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

- Projekt „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein (BÜFAA.SH)“
 - Phase 2: Ziel der zweiten Phase ist, die Teilnehmenden in ein mindestens auf neun Monate befristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, eine Einstiegsqualifizierung mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten oder eine Berufsausbildung überzuleiten. Diese Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisse werden für die Dauer von sechs Monaten durch eine Nachbetreuung flankiert. Hierfür steht bedarfsorientiert in erforderlichem Umfang für die Dauer von maximal sechs Monaten ein Coach zur Verfügung.
-

3. Junge Menschen mit dem Ziel Ausbildung

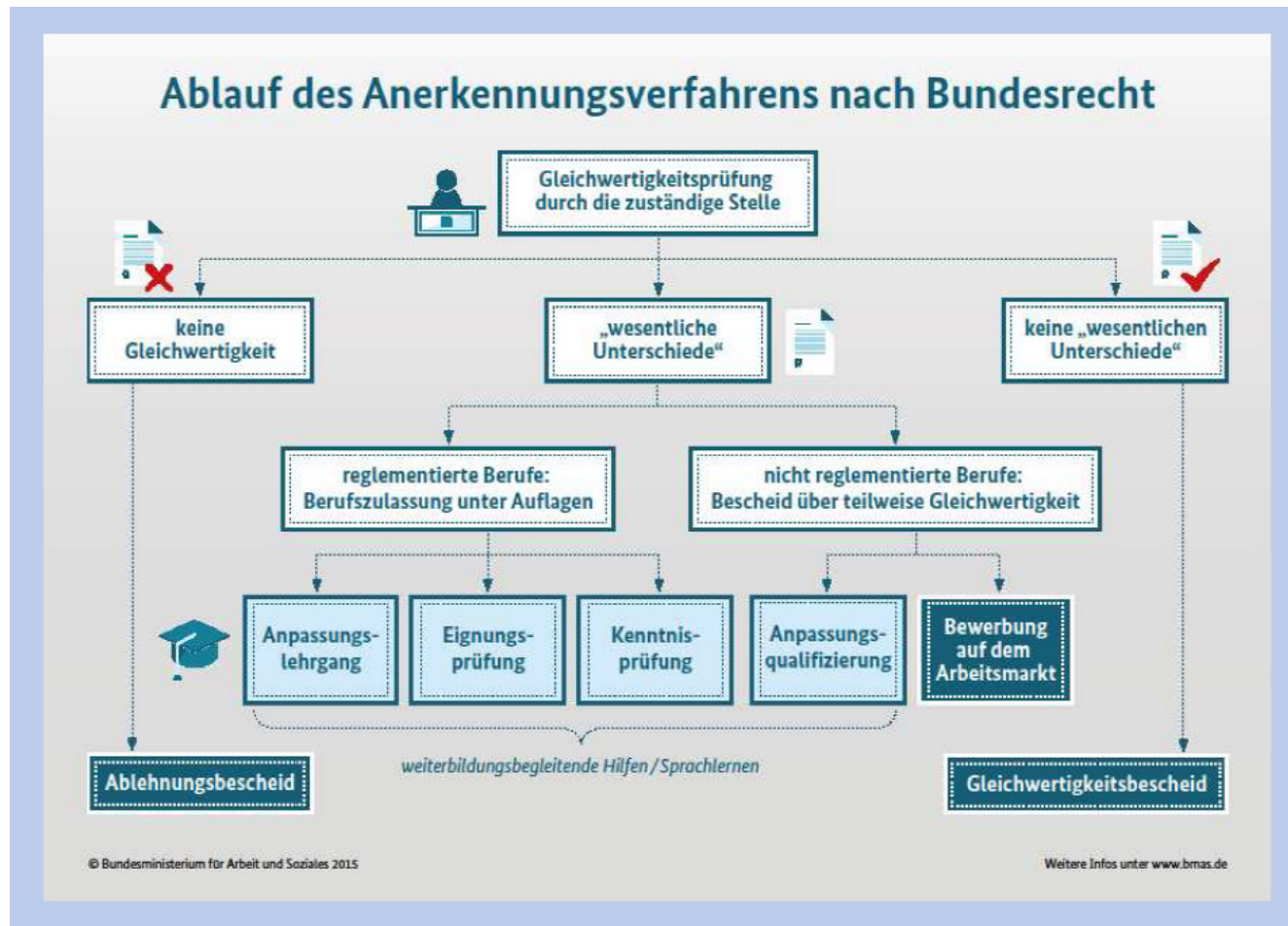




3. Junge Menschen mit dem Ziel Ausbildung

- DAZ- Klassen des BBZ (Sprache und Integration)
 - Maßnahmen der Ausbildungsförderung (§59 SGB III) für Asylberechtigte; sowie für Asylbewerber und Geduldete mit Wartezeit
 - Einstiegsqualifizierung mit dem Ziel Ausbildung (§54a SGB III)
 - Maßnahme zur Eignungsfeststellung, Berufsorientierung und Kenntnisvermittlung für u25 Jährige bei der HWK Flensburg
-

4. Berufsankennung





Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

Vielen Dank
